



Universität Greifswald, Institut für Psychologie, 17487 Greifswald

Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät

Institut für Psychologie
Prüfungsausschuss
Bachelor of Science Psychologie

pruefungsausschuss-psych@uni-greifswald.de

Bestätigung des Pflichtpraktikums (Bescheinigung zur Vorlage bei der Praktikumsstelle)

Gemäß § 6 der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald (vom 20.04.2023) sind von den Studierenden zwei berufsqualifizierende Praktika zu absolvieren. Das sind im Einzelnen

- das Orientierungspraktikum mit einem Umfang von 150 Stunden, siehe auch § 14 Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- die Berufsqualifizierende Tätigkeit I mit einem Umfang von 240 Stunden, siehe auch § 15 Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Diese Praktika sind Pflichtpraktika und Voraussetzung für die Erlangung des Bachelorabschlusses.

gez. der Prüfungsausschuss
Institut für Psychologie